



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL [pst-strasser@bmj.bund.de](mailto:pst-strasser@bmj.bund.de)

12. Juni 2024

Betr.: Ihre Frage Nr. 52 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages  
am 12. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 52:

*Gibt es innerhalb der Bundesregierung Bestrebungen, zu einer gemeinsamen Einschätzung zum seit Jahren diskutierten Thema der Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu kommen, bevor der Verlust der Versicherbarkeit eintritt, den die Forschenden der UN-Universität in Bonn im „Interconnected Disaster Risks“-Bericht als wesentlichen Kipppunkt in Sachen Klimawandel prognostizieren (siehe auch [www.zdf.de/nachrichten/panorama/risiko-bericht-un-kipppunkte-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/panorama/risiko-bericht-un-kipppunkte-100.html)), und wenn ja, welche?*

Antwort:

Durch Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. Juni 2023 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken eingesetzt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat bis Mitte April 2024 entsprechend ihrem Arbeitsauftrag zum einen geprüft, wie die Verbreitung der Elementarschadenversicherung erhöht werden kann einschließlich einer Pflichtversicherung. Zum anderen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft, welche Präventionsmaßnahmen zum Beispiel im Bau- und Umweltrecht notwendig sind, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden bei Naturereignissen zu reduzieren und damit auch zukünftig die Versicherbarkeit gegen Elementarrisiken zu gewährleisten. Zum dritten hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu beraten, wie finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte durch Großschadensereignisse beherrschbar gehalten werden können.

Über die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Beratungen stimmen sich Bundesregierung und Länder derzeit ab.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 Bericht erstatten.